



Rathaus Umschau

Montag, 20. März 2023

Ausgabe 055

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	4
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Heidrun Kaspar	4
› Stadtrats-Vollversammlung im Livestream	5
› Streik beim Abfallwirtschaftsbetrieb München	6
› Übergabe von Erinnerungszeichen für NS-Opfer	6
› U9-Bahnhof Implers-/Poccistraße: Planungsunterlagen liegen aus	7
› „So klimafreundlich isst München“: Neue Kampagne gestartet	9
› „Erzähl in Deutschland davon“: Ein Reisebericht aus der Ukraine	9
› Architekturfilmtage im Filmmuseum München	10
› Seminar „Radikalisierung der Mehrheitsgesellschaft?“	10
› Bauzentrum: Online-Infoabend „Einführung in den Mieterstrom“	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Dienstag, 21. März, 11 Uhr, Freiheitshalle, Rainer-Werner-Fassbinder-Platz 1

Pressekonferenz zur Programmvorstellung DANCE 2023 mit Kulturreferent Anton Biebl, der künstlerischen Leiterin von DANCE 2023, Nina Hümpel, und dem Dramaturgen Peter Sampel. Der Choreograf Moritz Ostruschnjak wird Einblick in die Arbeit zu seiner Uraufführung „Rabbit Hole“ geben, mit der das Festival eröffnet wird. Im Rahmen der Pressekonferenz wird auch die Freiheitshalle als neuer Veranstaltungsort für DANCE vorgestellt.

Die 18. Ausgabe der internationalen Münchner Tanzbiennale DANCE findet vom 11. bis 21. Mai statt. Elf Tage lang präsentiert das Festival wieder Uraufführungen, internationale Gastspiele, Tanz im öffentlichen Raum, Diskurs und Sonderformate und feiert den zeitgenössischen Tanz in all seinen Facetten an unterschiedlichen Spielstätten und Plätzen in München.

Achtung Redaktionen: Anmeldung erbeten per E-Mail an vonduehren@dance-muenchen.de oder telefonisch unter 0163/5523221.

Wiederholung

Dienstag, 21. März, 15 Uhr, Kompetenzzentrum für Erziehungsberufe, Ruppertstraße 3

Einweihungsfeier für das Kompetenzzentrum für Erziehungsberufe mit Bürgermeisterin Verena Dietl, Stadtschulrat Florian Kraus und Baureferentin Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer. Mit insgesamt rund 1.400 Schüler*innen bilden die städtische Berufsfachschule für Kinderpflege, die städtische Fachakademie für Sozialpädagogik München Mitte, die städtische Fachakademie für Heilpädagogik und die städtische Fachschule für Grundschulkindbetreuung ein umfassendes Kompetenzzentrum für Erziehungsberufe. Die Schulen haben bereits 2020/2021 den Betrieb aufgenommen, pandemiebedingt konnte die damals geplante Feier nicht mehr stattfinden.

Zu Beginn der Veranstaltung wird ein Ziegelstein mit dem Aufdruck „Wir bilden den Grundstein für gute Bildung und Pädagogik“ übergeben. Zudem besteht im Anschluss die Möglichkeit, die zukunftsweisenden Räume des Hauses zu besichtigen.

Achtung Redaktionen: Medienvertreter*innen werden um Anmeldung bis Dienstag, 21. März, 11 Uhr, per E-Mail an presse.rbs@muenchen.de gebeten. Der Termin ist für Fotoaufnahmen geeignet. Einlass ab 14.30 Uhr.

Wiederholung

Dienstag, 21. März, 14 Uhr, Rathaus, Raum 200

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Horst Staimer die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Die Auszeichnung ist Staimer von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier für sein langjähriges ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Tätigkeiten und Funktionen verliehen worden.

Mittwoch, 22. März, 18 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden spricht ein Grußwort beim Jahresempfang der Münchner THW-Ortsverbände.

Donnerstag, 23. März, 11 Uhr, Gasteig HP8, Probensaal in Haus C, Hans-Preißinger-Straße 8

Pressekonferenz der Münchner Philharmoniker zur Vorstellung der Konzertsaison 2023/24 mit Kulturreferent Anton Biebl, Intendant Paul Müller sowie Alexandra Gruber und Matthias Ambrosius aus dem Orchestervorstand.

Achtung Redaktionen: Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse.philharmoniker@muenchen.de.

Donnerstag, 23. März, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 200

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht die Medaille „München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens“ an Dr. Bernt Lampe und seine Frau Marian Lampe für ihr jahrzehntelanges ehrenamtliches Engagement für die Städtepartnerschaft München-Harare.

Donnerstag, 23. März, 14.30 Uhr, Festspielhaus, Rosenheimer Straße 192

Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht bei der Gedenkveranstaltung für die jüdischen Münchnerinnen und Münchner Fanny Gross, Klara Grüner, Julie und Ludwig Löwenthal, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden. Des Weiteren sprechen Stadtschulrat Florian Kraus, Ellen Presser vom Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Marcus Sillober, Direktor des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums, und Gunda Wolf-Tinapp, zweite stellvertretende Vorsitzende im Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf-Perlach). Schülerinnen und Schüler des Heinrich-Heine-Gymnasiums verlesen die Biografien.

Im Anschluss werden die Erinnerungszeichen angebracht:

- um **15.40 Uhr** in der Rosenheimer Straße 214 für Julie und Ludwig Löwenthal
- um **16 Uhr** in der Rosenheimer Straße 216 für Klara Grüner
- um **16.20 Uhr** in der Rosenheimer Straße 191 für Fanny Gross

(Siehe auch unter Meldungen)

Donnerstag, 23. März, 14.30 Uhr, Circus Krone, Marsstraße 43

Stadtrat Bernd Schreyer (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) bedankt sich in Vertretung des Oberbürgermeisters bei Jana Mandana Lacey-Krone für die Sondervorstellung des Circus Krone für Tagesbetreuungspersonen und Pflegefamilien. Circus Krone schenkt seit über 50 Jahren Münchner Familien und Senior*innen Sondervorstellungen, die sich sonst eine solche Veranstaltung nicht leisten könnten. Mit der Veranstaltung für Pflegefamilien bedanken sich der Circus Krone und die Stadt München für die Bereitschaft und das Engagement, ein Kind aufzunehmen und zu betreuen.

Donnerstag, 23. März, 19 Uhr, Lothringer 13 Halle, Lothringer Str. 13

Stadtrat Lars Mentrup (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort zur Eröffnung der internationalen Gruppenausstellung „What does work mean at the end of the day?“ im Rahmen der neuen Reihe „Part Time Commitment Series“. Die Künstlerinnen und Künstler Angela Anderson & Ana Hoffner ex-Prvulovic*, Brigitte Dätwyler, Monique S. Desto, Paula Hurtado Otero, Lena Maria Thüring und Anna Witt befassen sich damit, wie Arbeit definiert, organisiert, aufgeteilt, zugewiesen und als Gesellschaft honoriert wird.

Achtung Redaktionen: Presserundgang mit Kuratorin Lisa Britzger und Ausstellungsbeteiligten am Donnerstag, 23. März, 15.30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an presse@lothringer13.com.

Meldungen

OB Reiter kondoliert zum Tod von Heidrun Kaspar

(20.3.2023) Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert dem Witwer der ehemaligen Münchner Stadträtin Heidrun Kaspar: „Mit großem Bedauern habe ich vom Tod Ihrer Frau, der langjährigen ehrenamtlichen Stadträtin Heidrun Kaspar, erfahren. Im Namen der Damen und Herren des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich spreche ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid zu diesem schweren Verlust aus.

24 lange Jahre – von 1978 bis 2002 – war Heidrun Kaspar ehrenamtliches Mitglied des Münchner Stadtrats, von 1988 bis 1996 Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion. Während dieser Zeit engagierte sie sich mit hellwachem politischem Verstand, unvergesslichem Charme und auf überaus eloquente Weise für das Wohl der Münchnerinnen und Münchner. Ihr Motto ‚Das Wichtigste in der Gemeinde sind die Bürger‘ prägte ihr Handeln und ließ sie ihren politischen Kontrahenten jedweder Couleur vehement und wortgewandt Paroli bieten.

Nach ihrer aktiven Zeit im Münchner Stadtrat engagierte sie sich – genauso aktiv – für den Kinderschutzbund München, da ihr auch die jüngsten Bürgerinnen und Bürger Herzensangelegenheit waren. Die verdiente Anerkennung hierfür war im Jahre 2009 die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber. Zuvor war Heidrun Kaspar von ihrer Heimatstadt München bereits im Jahre 1990 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold sowie 2002 mit der Jubiläumsmedaille in Gold ausgezeichnet worden.

Es ist dem unermüdlichen Einsatz von Menschen wie Ihrer Frau zu verdanken, dass München trotz aller Veränderungen und Herausforderungen die liebenswerte und schöne Stadt geblieben ist, in der man gerne lebt und die von unzähligen Menschen alljährlich besucht wird.

Ich wünsche Ihnen für die kommende Zeit viel Kraft und alles Gute. Das Engagement Ihrer Frau hat dauerhafte Spuren in München hinterlassen und Sie können mit Stolz zurückblicken auf das, was sie erreicht hat.

Die Landeshauptstadt München wird ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

Stadtrats-Vollversammlung im Livestream

(20.3.2023) Am Mittwoch, 22. März, findet ab 9 Uhr die Vollversammlung des Münchner Stadtrats im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt. Die Sitzung ist öffentlich. Unter muenchen.de/stadtrat-live kann die Sitzung auch über den Stadtrats-Livestream mitverfolgt werden. Die Stadtratsdebatte wird dort auch in Gebärdensprache übersetzt.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem Baumpflanzungen in der Partnerstadt Be'er Scheva als Zeichen der Freundschaft und Verbundenheit mit Israel, die Weiterentwicklung des MVV-Gemeinschaftstarifs mit dem Deutschlandticket, eine Gesellschafterweisung an die Olympiapark GmbH für das Roger Waters Konzert, Containerunterkünfte zur Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine und ein Informations- und Unterstützungskonzept für Bürger*innen zum Wohngeld.

Die komplette Tagesordnung sowie die Sitzungsvorlagen können im städtischen Rats-Informationssystem (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzung/detail/7481784>) abgerufen werden. Der Sitzungsverlauf mit dem jeweils aktuellen Diskussionsthema lässt sich auf Twitter (#Stadtrat_live) mitverfolgen. Kurz nach Ende der aktuellen Sitzung steht eine Aufzeichnung im Internet unter muenchen.de/stadtrat-live zur Verfügung. Der Mitschnitt der Vollversammlung vom 1. März ist ebenfalls noch unter muenchen.de/stadtrat-live eingestellt. Dort können auch die Wortprotokolle vergangener Vollversammlungen abgerufen werden.

Achtung Redaktionen: Neben der Pressebank im Saal stehen auch auf der Galerie Plätze für Medienvertreter*innen zur Verfügung.

Streik beim Abfallwirtschaftsbetrieb München

(20.3.2023) Die Gewerkschaft ver.di ruft in den laufenden Tarifverhandlungen alle Mitarbeiter*innen des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) am Dienstag, 21. März, zum Streik auf. Infolgedessen bleiben alle Wertstoffhöfe, das Erdenwerk in Freimann sowie das Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2 an diesem Tag geschlossen. Das Wertstoff- und das Giftmobil fahren nicht. Zudem sind Teile der Verwaltung betroffen.

Die Tonnenleerungen müssen größtenteils ausgesetzt werden und können auch nicht nachgeholt werden. Wegen des Streikrechts ist es dem AWM verboten, Überstunden anzuordnen. Erst beim nächsten planmäßigen Leerungsturnus werden diese Behälter wieder bedient. Sofern an diesen Standplätzen aufgrund der ausgefallenen Leerung Zusatzmüll anfällt, nimmt der AWM diesen kostenfrei mit. Der Zusatzmüll sollte in reißfeste 70- oder 80-Liter Säcke verpackt und frei zugänglich sein.

Der AWM bittet die Münchner Bevölkerung um Verständnis und darum, Müll im genannten Zeitraum möglichst noch besser zu vermeiden beziehungsweise zu reduzieren.

Gegebenenfalls weitere Informationen zum Streik und dessen Auswirkungen erhalten die Münchner*innen unter www.awm-muenchen.de.

Übergabe von Erinnerungszeichen für NS-Opfer

(20.3.2023) Am Donnerstag, 23. März, 14.30 Uhr, spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einer Gedenkveranstaltung zur Erinnerung an die jüdischen Münchnerinnen und Münchner Julie und Ludwig Löwenthal, Klara Grüner und Fanny Gross, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden. Die Gedenkveranstaltung findet im Festspielhaus in der Rosenheimer Straße 192 statt. Weitere Redebeiträge halten Stadtschulrat Florian Kraus, Ellen Presser, Kulturzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Marcus Sillober, Direktor des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums und Gunda Wolf-Tinapp, zweite stellvertretende Vorsitzende des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach). Schülerinnen und Schüler des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums verlesen die Biografien. Es musiziert das Instrumentalensemble des Städtischen Heinrich-Heine-Gymnasiums.

Im Anschluss werden an den ehemaligen Wohnhäusern Erinnerungszeichen angebracht: um 15.40 Uhr in der Rosenheimer Straße 214 für Julie und Ludwig Löwenthal, um 16 Uhr in der Rosenheimer Straße 216 für Klara Grüner und um 16.20 Uhr in der Rosenheimer Straße 191 für Fanny Gross. Die Veranstaltungen sind öffentlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Lederfabrikant Ludwig Löwenthal kam 1879 in Rothenburg zur Welt, Julie Löwenthal 1888 in München. Sie heirateten 1929, wohnten bis 1933 in der Rosenheimer Straße 214 und waren Teilhaber der Firma J. Löwenthal & Co., die Neuheiten herstellte und in einem Großhandel vertrieb. 1938 zwangen die Nationalsozialisten das jüdische Ehepaar, ihr Unternehmen abzumelden. Ludwig Löwenthal musste später Zwangsarbeit im Gartenbau leisten. Im Februar 1942 verschleppte die Gestapo die Eheleute in ein Internierungslager in der Clemens-August-Straße. Von dort wurden sie am 13. März 1943 nach Auschwitz deportiert, wo die SS sie wahrscheinlich drei Tage nach Ankunft des Zuges ermordete.

Klara Grüner wurde 1878 in München geboren. Sie heiratete den Katholiken Theodor Grüner und hatte mit ihm zwei Söhne. Seit 1935 wohnte das Ehepaar in der Rosenheimer Straße 216. Klara Grüner war durch ihre Ehe mit einem nichtjüdischen Partner zunächst vor den antisemitischen Verfolgungen geschützt – bis zu dessen Tod 1941. Im November 1941 musste sie ihre Wohnung verlassen und umziehen. 1942 wurde sie zur Zwangsarbeit verpflichtet. Im April 1943 deportierte die Gestapo sie in das Ghetto Theresienstadt. Die SS verschleppte sie von dort im Mai 1944 nach Auschwitz, wo sie ermordet wurde.

Fanny Gross kam 1873 in dem ungarischen Ort Miklós zur Welt. Sie heiratete 1895 in Budapest den Schneider Aron Gross, im Jahr 1900 ließ sich das jüdische Ehepaar in München nieder. Das Paar hatte zwölf Kinder. Aron Gross verstarb 1925. Ein Jahr später zog Fanny Gross in die Rosenheimer Straße 191. Am 1. Juli 1939 zwangen die Nationalsozialisten die schwer herzkrankte Frau, in das Israelitische Altenheim in der Mathildenstraße zu ziehen. Sie starb wenige Tage später am 23. Juli 1939.

Weitere Informationen unter www.erinnerungszeichen.de und unter www.map.erinnerungszeichen.de.

(Siehe auch unter Terminhinweise)

U9-Bahnhof Impler-/Poccistraße: Planungsunterlagen liegen aus

(20.3.2023) Ein neuer Bahnhof Impler-/Poccistraße für die geplante U9: Damit dieser entstehen kann, will das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit einem Bebauungsplanverfahren am Kapellenweg in Sendling Flächen sichern. Im Rahmen des Verfahrens wird von Mittwoch, 29. März, mit Mittwoch, 12. April, die frühzeitige Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Bürger*innen können sich in diesem Zeitraum über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Ende 2022 hat der Stadtrat sein Bekenntnis zum Bau der U9 bekräftigt, einer Entlastungsspanne von Sendling nach Schwabing. Sie ist eines der

wichtigsten U-Bahn-Projekte Münchens, befindet sich derzeit in der Vorplanung und soll die Linien U2, U3 und U6 in der Innenstadt entlasten.

Der neue U-Bahnhof Impler-/Poccistraße ist Bestandteil dieser geplanten Linie U9 und fasst die bestehenden Bahnhöfe Implerstraße und Poccistraße zu einem unterirdischen Bahnhof zusammen. Zudem wird eine attraktive Anbindung an das übrige Verkehrsnetz, zum Beispiel an städtische Buslinien oder den künftigen Regionalzughalt Poccistraße der Bahnlinie München Hauptbahnhof – Rosenheim, möglich. Bei der Umsetzung wird auch an eine gute Zugänglichkeit für den Fuß- und Radverkehr sowie eine Vernetzung bestehender Wegeverbindungen gedacht.

Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen im Vorgriff eines später anschließenden Planfeststellungsverfahrens Flächen für den unterirdischen Bahnhof einschließlich der oberirdischen Erschließungsflächen sowie Neben- und Baustelleneinrichtungsflächen gesichert werden, um das Projekt später realisieren zu können.

Die Planungsunterlagen liegen ab Mittwoch, 29. März, mit Mittwoch, 12. April, an folgenden Dienststellen zur Einsicht bereit:

- beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag mit Freitag von 6 bis 18 Uhr,
- bei der Bezirksinspektion Süd, Implerstraße 11 (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr). Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 233-39888 möglich.
- bei der Stadtbibliothek Sendling, Albert-Roßhaupter-Straße 8 (Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr und Samstag von 10 bis 15 Uhr). Informationen unter www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 746 3510 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Äußerungen zum Verfahren können während der Frist bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Achtung Redaktionen: Weitere Informationen zur U-Bahnlinie U9 finden sich in der Pressemitteilung der Stadtwerke München GmbH in der Ausgabe 46 der Rathaus Umschau unter <https://ru.muenchen.de/2023/46>.

„So klimafreundlich isst München“: Neue Kampagne gestartet

(20.3.2023) Was auf den Tellern landet, wirkt sich auf den Körper aus. Und nicht nur darauf. Auch die Gesundheit des Planeten hängt von der Ernährung ab und wie man Lebensmittel herstellt. Bei dem Münchner Ernährungsquiz können Münchner*innen ihr Wissen zum Thema Ernährung testen und dazu noch tolle Preise gewinnen.

Christine Kugler, Referentin für Klima- und Umweltschutz: „Laut Weltklimarat ist die Landwirtschaft für 23 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Hier können wir also viel bewirken. Deshalb brauchen wir dringend die Ernährungswende. Mit unserer Kampagne ‚So klimafreundlich isst München‘ können Münchner*innen ihr Wissen zum Thema Ernährung erweitern. Dadurch schaffen wir eine spielerische Möglichkeit, Bewusstsein für eine nachhaltige Ernährung zu stärken.“

Sich klimabewusst zu ernähren, ist eigentlich ganz einfach. Mit ein bisschen mehr Bewusstsein für die Lebensmittel kann wirklich jede*r aktive*r Klimaschützer*in werden.

Häufig mangelt es Verbraucher*innen an alltagsnahen Informationen und Tipps, wie man durch sein Konsumverhalten nicht nur etwas Gutes für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt tun kann. Auf der Webseite der im September gelaunchten Klimaschutzmarke „Re:think München“ des Referats für Klima- und Umweltschutz finden interessierte Bürger*innen neben dem Ernährungsquiz viele nützliche Informationen und Anregungen über gesunde und klimafreundliche Ernährung.

Ab heute ist „So klimafreundlich isst München“ überall in der Stadt auf Infoscreens und Plakaten sowie zum Beispiel auf *muenchen.de* oder den Social-Media-Kanälen des Referats für Klima- und Umweltschutz sichtbar. Flankierend wird das Referat für Klima- und Umweltschutz mit einem Quiz-Lastenrad auf Münchner Wochenmärkten unterwegs sein.

Weitere Informationen zur Kampagne auf www.rethink-muenchen.de/quiz.

„Erzähl in Deutschland davon“: Ein Reisebericht aus der Ukraine

(20.3.2023) Der Fachbereich Europa und Internationales des Referats für Arbeit und Wirtschaft lädt am Donnerstag, 23. März, von 20 bis 21.30 Uhr, im Bildungszentrum Einstein28, Einsteinstraße 28, zum Vortragsabend „Erzähl in Deutschland davon“ ein, der die Schicksale der Menschen in Münchens Partnerstadt Kyiv und in anderen ukrainischen Städten in den Fokus rückt. Referentin ist Dr. Sibylle von Tiedemann, Historikerin und Slawistin, die seit vielen Jahren im Rahmen der Städtepartnerschaft München-Kyiv engagiert ist.

6.500 Kilometer reiste Sibylle von Tiedemann mit dem Zug durch die Ukraine und war dort, wo niemand sein will: im Krieg. Im Dezember 2022 besuchte sie Freund*innen, Humanitäre, Menschenrechts- und LGBTIQ*-Or-

ganisationen in Kyiv, Odesa und Charkiw. Sie erlebte eine besondere, entschlossene, solidarische Stimmung in der Ukraine. Der Alltag der Menschen ist geprägt von Luftalarmen und russischen Angriffen, von Strom-, Wasser- und Heizungsausfällen. „Erzähl in Deutschland davon“, gab ihr eine junge Mutter aus dem bombardierten Charkiw mit auf dem Weg. „Erzähl in Deutschland davon“ ist eine Veranstaltung der MVHS in Zusammenarbeit mit Munich Kyiv Queer sowie dem Fachbereich Europa und Internationales des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

Die Anmeldung ist möglich unter www.mvhs.de/kurse/mensch-politik-gesellschaft/politik-gesellschaft/europa/erzaehl-in-deutschland-davon-ein-reisebericht-aus-der-ukraine-460-C-Q110540.

Architekturfilmtage im Filmmuseum München

(20.3.2023) Im Filmmuseum München, St.-Jakobs-Platz 1, finden von Donnerstag, 23. März, bis 1. April wieder die Architekturfilmtage, ein umfassendes Programm mit internationalen Kurz- und Dokumentarfilmen, statt. Der thematische Spannungsbogen bewegt sich in diesem Jahr vom Bauen von Häusern als zweckmäßiger Wohnmaschine bis hin zu Gebäuden, die einen Bezug zur Natur haben, dem indigenen Bauen.

Eröffnet werden die Architekturfilmtage am Donnerstag, 23. März, um 19 Uhr mit „Cholet – The Work of Freddy Mamani“ von Isaac Niemand über den autodidaktischen Architekten Freddy Mamani Sylvestre aus dem Volk der Aymara in Bolivien, der in der hochgelegenen Millionenstadt El Alto farbenprächtige Bauten in enger Verbindung zur eigenen Tradition entworfen hat, sowie mit dem neuesten Film von Heinz Emigholz über eben diesen außergewöhnlichen Architekten: „Mamani in El Alto“ – ein Film ohne Dialog, der sich ganz auf die Bilder verlässt.

Alle Filme und Termine finden sich unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film. Der Eintritt kostet 4 Euro, 3 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Aufschlag bei Überlänge.

Kartenverkauf ist eine Woche im Voraus online unter <https://www.muenchner-stadtmuseum.de/shop/tickets-seite> und an der Abendkasse möglich.

Die Kasse öffnet 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

Seminar „Radikalisierung der Mehrheitsgesellschaft?“

(20.3.2023) Im NS-Dokumentationszentrum München, Max-Mannheimer-Platz 1, findet am Samstag, 25. März, 10 Uhr, das Seminar „Das wird man doch mal sagen dürfen – Radikalisierung der Mehrheitsgesellschaft?“ statt. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist auf der Website www.nsdoku.de erforderlich.

„Umvolkung“, „Lügenpresse“, „Volksverräter“ – immer wieder werden Begriffe aus dem nationalsozialistischen und rechtsextremen Sprachgebrauch von heutigen Politiker*innen unkritisch öffentlich verwendet. Dabei galt gerade die sprachliche Desensibilisierung in der Aufstiegsphase des Nationalsozialismus als erster Schritt zu Ausgrenzung und Verfolgung. Deshalb stellt sich in dem Seminar die Frage: Welche Parallelen und welche Unterschiede bestehen zwischen nationalistischen Strukturen in der Weimarer Republik und heutigen rechtspopulistischen Tendenzen?

Es werden die zentralen Bausteine der nationalsozialistischen Weltanschauung betrachtet und Ähnlichkeiten zu heutigen Formen antidemokratischen und rassistischen Denkens nachgefragt. Es folgt eine Diskussion darüber, inwieweit einzelne Bestandteile der NS-Ideologie heute auch für die sogenannte gesellschaftliche Mitte anschlussfähig geworden sind. Das Seminar dauert fünf Stunden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Infos zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit.

Bauzentrum: Online-Infoabend „Einführung in den Mieterstrom“

(20.3.2023) Das Bauzentrum München lädt am Donnerstag, 23. März, um 18 Uhr zum Online-Infoabend „Einführung in den Mieterstrom“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Online-Anmeldung ist erforderlich unter <https://lhm.webex.com/webex/register/r1a5dbc3532abb38bd-2f8156e155216c0>.

Mehr als die Hälfte des Solarpotentials in der Stadt München befindet sich auf Dächern und Fassadenflächen. Durch die stark gestiegenen Kosten für elektrische Energie, aber auch durch gesetzliche Änderungen und Vereinfachungen erfahren Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Dächern von Mehrfamilien- und Gewerbehäusern derzeit eine große Nachfrage. Besonders durch die Eigennutzung des Solarstroms werden PV-Anlagen attraktiv. Die Verteilung von Energie im Mietshaus, einer Wohnungseigentumsgemeinschaft oder einem Gewerbehäuser erfordert aber ein durchdachtes Vorgehen. Klaus-Peter Rosenthal – Dipl.-Ing. (FH) für Elektrotechnik – erläutert die Grundlagen der sogenannten Mieterstrommodelle. Diese basieren auf unterschiedlichen Kalkulationen, Gesetzen und Gemeinschaften oder Gesellschaften im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Handelsgesetzbuchs oder der Betriebskostenverordnung. Weitere Infos unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Montag, 20. März 2023

Überprüfung des Wohnbedarfs – Proaktiv bedarfsgerechte Wohnungen anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.8.2022

Fragen zu Erfahrungen mit dem geänderten Punktekatalog

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill vom 31.1.2023

Rückerstattung zu Unrecht eingezogener Bußgelder wegen Ausgangssperren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill (AfD) vom 7.2.2023

Überprüfung des Wohnbedarfs – Proaktiv bedarfsgerechte Wohnungen anbieten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Winfried Kaum, Hans-Peter Mehling und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 2.8.2022

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen im Bereich des geförderten Wohnraums den tatsächlichen Wohnbedarf regelmäßig zu überprüfen, Änderungen der Wohnungsbelegung verpflichtend anzuzeigen und proaktive Wohnungsangebote zu etablieren.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 2.8.2022 teile ich Ihnen aber Folgendes mit:

Die Vergabe geförderter Wohnungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG). Demnach dürfen freie Wohnungen nur an registrierte Haushalte in der Reihenfolge der Dringlichkeit (Punkte) vergeben werden. Für eine Registrierung ist eine Antragstellung notwendig. Im Rahmen der Antragsbearbeitung erfolgt die Prüfung der Antragsvoraussetzungen (Einhaltung der Einkommensgrenzen, Aufenthaltsberechtigung, Haushaltszugehörigkeit, Wohnsitz), die Festlegung der zustehenden Wohnräume (pro Person ein Raum) sowie die Festlegung der Dringlichkeit (Punkte).

Diesen Regelungen unterliegt jede geförderte Wohnung, weshalb derzeit keine gesetzliche Grundlage dafür besteht, Haushalten gezielt freie Wohnungen anzubieten, deren Wohnbedarfe sich geändert haben.

Da der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum in den kommenden Jahren jedoch nicht allein durch Neubau befriedigt werden kann, ist es wichtig auf geänderte Wohnbedarfe zu reagieren. Ziel des Sozialreferates ist es daher, insbesondere unterbelegte Wohnungen wieder einer adäquaten Belegung zuzuführen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die folgenden Maßnahmen hervorzuheben.

Umsetzer im öffentlichen Interesse

Möchten Haushalte von einer größeren geförderten Wohnung in eine kleinere Wohnung umziehen, werden diese mit einer hohen Dringlichkeit bewertet (Umsetzer im öffentlichen Interesse). Dabei können auch die geltenden Einkommensgrenzen überschritten werden. Die Haushalte nehmen dann am regulären Wohnungsvergabeprozess über die Wohnungsplattform SOWON (Soziales Wohnen Online) teil und können sich auf Wohnungsangebote bewerben.

Wohnungsbörse

Im freifinanzierten Bereich (ehemals geförderte Wohnungen der GWG und GEWOFAG) wurde im Dezember 2020 eine Wohnungsbörse als Pilot eingeführt. Die Wohnungsbörse ist ein langfristig angelegtes Instrument, um vorhandenen Wohnraum im Bestand besser zu nutzen und die Wohnsituation den Bedürfnissen bestimmter Lebensphasen, zum Beispiel in Bezug auf Größe, Kosten und Barrierefreiheit anzupassen.

Die Ergebnisse der bisher noch manuell durchgeführten Wohnungsbörse sind vielversprechend und werden in einer gesonderten Beschlussvorlage – voraussichtlich im April 2023 – vorgestellt. Vorab kann ich Ihnen jedoch mitteilen, dass bis Ende 2022 in 33 Fällen ein Wohnungstausch vollzogen werden konnte und damit eine deutlich bessere Flächenausnutzung ermöglicht wurde.

Um den Erfolg zu verstetigen, wird die Wohnungsbörse im Laufe des zweiten Halbjahres 2023 digitalisiert. Das Angebot richtet sich dann an Mieter*innen von freifinanzierten Wohnungen der städtischen Wohnungsbau-Genossenschaften, Genossenschaften und des freien Marktes.

Wohnraumüberwachung

Im Rahmen der Wohnraumüberwachung findet eine regelmäßige Überprüfung statt, ob der geförderte Wohnraum noch ordnungsgemäß belegt ist. Dabei sind Veränderungen der Haushaltgröße für das Wohnrecht nur relevant, wenn sie die*den Inhaber*in des Wohnrechts (i.d.R. Antragsteller*in) betreffen.

Das öffentlich-rechtliche Wohnrecht besteht für die Dauer der Nutzung. Bei Auszug/Versterben der Wohnungsinhabenden wird geprüft, ob die Wohnberechtigung auf eine der in der Wohnung verbleibenden Personen übertragen werden kann (Sonderrechtsnachfolge oder Prüfung der Erteilung einer nachträglichen Wohnberechtigung). Ist dies nicht der Fall, wird ein



Umsetzungsverfahren in eine der Haushaltsgröße und dem Einkommen entsprechende Wohnung eingeleitet oder ein Verwaltungsverfahren zum Freimachen der Wohnung eröffnet.

Über Änderungen der Haushaltszusammensetzung wird das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, durch einen automatisierten Datenabgleich mit der Einwohnermeldedatei informiert.

Im Ergebnis ist somit festzustellen, dass die Intention des Antrages im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bereits umgesetzt wird. Interessierte Mieter*innen können sich aktiv um eine neue für ihre geänderten Wohnbedarfe passendere Wohnung bewerben. Aus dem Kreis der interessierten Haushalte wählt die Stadt München den dringlichsten Haushalt aus. Proaktive Angebote, die gezielt nur einem Haushalt angeboten werden und damit dem Kreis aller berechtigten Haushalte entzogen werden, sind aus rechtlichen Gründen im geförderten Bereich nicht möglich.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Fragen zu Erfahrungen mit dem geänderten Punktekatalog

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Was-sill vom 31.1.2023

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 31.1.2023 führen Sie Folgendes aus:

„Im Juli 2021 wurde die Punktetabelle zur Registrierung für die Vergabe von geförderten Wohnungen geändert. Mittlerweile müssten Erfahrungen damit gesammelt worden sein.“

Zu Ihrer Anfrage vom 31.1.2023 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Vergaben erfolgten insgesamt?

Antwort:

Das neue Punktesystem (Beschluss der Vollversammlung vom 21.6.2020, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26/V 00033) wurde zum 31.7.2020 eingeführt. Im Zeitraum August 2020 bis Januar 2023 wurden insgesamt 7.007 Wohnungen vergeben (ohne Werkmietwohnungen).

Frage 2:

Was waren die häufigsten Gründe für die Wohnungsvergabe? (Bitte nach absteigender Häufigkeit auflisten.)

Antwort:

Häufig sind mehrere Tatbestände aus dem Punktekatalog einschlägig, zum Beispiel wenn eine Wohnung zu klein ist und gleichzeitig gesundheitliche Gründe für den Umzug vorliegen. Eine genaue Auswertung nach dem „ausschlaggebenden Fall“ (= einschlägiger Grundpunktetatbestand mit der höchsten Dringlichkeit) ist erst seit Januar 2022 möglich.

Im Zeitraum Januar 2022 bis Januar 2023 wurden insgesamt 2.980 Wohnungsvergaben getätigt. Diese verteilen sich auf die nachfolgenden Dringlichkeitskategorien wie folgt:

Dringlichkeitskategorie	Anzahl	Anteil
Wohnungslosigkeit	1.322	44,4 %
Wohnung zu klein	503	16,9 %
Gesundheitliche Gründe	445	14,9 %
Beendigung Mietverhältnis	442	14,8 %
Wirtschaftliche Gründe	88	3,0 %
Haushaltsgründung/Trennung	62	2,1 %
Wohnung zu groß	55	1,8 %
Schwarzbezug (= Wohnung wurde ohne Genehmigung bezogen oder berechnigte Person ist ausgezogen)	12	0,4 %
Rest (z. B. zwingender Zuzugsgrund, andere Gründe etc.)	51	1,7 %
Summe	2.980	100 %

Frage 3:

Wie viele Vergaben erfolgten speziell aufgrund Wohnungslosigkeit?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 3.1:

Worauf beruhte die Wohnungslosigkeit?

Antwort:

Im Rahmen der Registrierung erfolgt keine Unterscheidung nach Grund der Wohnungslosigkeit, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Frage 4:

Wie oft erfolgte die Vergabe aufgrund Schwarzbezugs?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 5:

Wie viele Vergaben erfolgten an ausländische Staatsbürger?

Antwort:

Eine Unterscheidung der Wohnungsvergaben in die Kategorien „deutsch“ und „ausländisch“ ohne weitere Differenzierung ist ohne Aussagekraft. Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeit findet daher nicht statt, so dass hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Frage 5.1:

Wie oft wurde bei ausländischen Staatsbürgern ein zwingender Zuzugsgrund festgestellt?

Antwort:

Eine Auswertung nach Staatsangehörigkeit findet aus den oben genannten Gründen nicht statt, so dass hierzu keine Zahlen genannt werden können.

Frage 6:

Unter welchen Gründen werden Anträge von Asylsuchenden und Geflüchteten eingestuft?

Antwort:

Dies lässt sich pauschal nicht beantworten, da – wie bei allen Wohnungssuchenden – die derzeitige Wohn- und Lebenssituation des jeweiligen Haushalts maßgeblich ist. Asylsuchende können mangels eines ausreichenden Aufenthaltsstatus nicht für eine geförderte Wohnung registriert werden.

Frage 7:

Wie wird sichergestellt, dass nicht einzelne Gruppen, wie z.B. Senioren, diskriminiert werden?

Antwort:

Im Rahmen der Registrierung erfolgt stets eine Prüfung des Einzelfalls. Die Dringlichkeit richtet sich nach dem sozialen Gewicht des individuellen Wohnungsbedarfs. Bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel ältere Menschen, sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Durch das Punktesystem wird eine gleichmäßige Ermessensausübung im Rahmen der Dringlichkeitseinstufung sichergestellt.

Frage 7.1:

Welche einschlägigen Rechtsgrundlagen und sonstigen Vorschriften finden hierbei Anwendung?

Antwort:

Die rechtlichen Vorgaben zum städtischen Benennungsverfahren finden sich insbesondere in Art. 5 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Art. 14 Bayerisches Wohnungsförderungsgesetz (BayWoFG), § 3 Verordnung zur Durchführung des Wohnungsrechts und des Besonderen



Städterechts (DVWoR) sowie Nrn. 6, 21 f. Verwaltungsvorschriften zum Vollzug des Wohnungsbindungsrechts (VWoBindR). Zudem wird durch die konsequente Anwendung der ermessensbindenden internen Richtlinien (Punktesystem) dem Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Grundgesetz (GG) entsprochen.

Rückerstattung zu Unrecht eingezogener Bußgelder wegen Ausgangsperren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wasill (AfD) vom 7.2.2023

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller-Gradl:

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihren Antrag vom 7. Februar 2023 zur Beantwortung überlassen.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die wegen Verstößen gegen die Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr 2020, unberechtigt eingenommenen Bußgelder, sind unverzüglich an die betroffenen Bürger zurückzuerstatten.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadträt*innen nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Bei der Rücknahme von Bußgeldbescheiden bzw. bei der Rückerstattung von bereits gezahlten Bußgeldern handelt es sich um laufende Angelegenheiten im Sinne von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Besorgung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 7. Februar 2023 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit Urteil vom 22. November 2022 entschieden, dass die Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) vom 27. März 2020 in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 31. März 2020 über das Verlassen der eigenen Wohnung mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit nicht vereinbar waren. Als mildere Maßnahme seien anderweitige Beschränkungen des Kontakts in Betracht gekommen, mit denen das Verweilen im Freien alleine oder ausschließlich mit Angehörigen des eigenen Hausstandes nicht untersagt worden wäre.

Die Entscheidung des BVerwG betraf bzgl. der streitgegenständlichen Regelungen der Ausgangsbeschränkung lediglich den Zeitrahmen vom 1. April 2020 bis 19. April 2020, da sich der Normenkontrollantrag der Antragsteller ausschließlich auf die Vorschriften zur Ausgangsbeschränkung innerhalb der 1. BayIfSMV in der Fassung der Änderungsverordnung vom



31. März 2020 (BayMBI 2020, 162) bezog und diese mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft trat.

Die nachträgliche gerichtliche Feststellung der Unwirksamkeit der Ausgangsbeschränkung im Rahmen der 1. BayIfSMV wirft die juristische Fragestellung auf, ob die Betroffenen einen Anspruch auf Wiederaufnahme des Verfahrens, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand bzw. auf Rückerstattung der bereits geleisteten Verwarnungs- und Bußgelder haben.

Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege haben in ihrer gemeinsamen Pressemitteilung vom 30. November 2022 angekündigt, eine Regelung dazu zu erarbeiten, wie der Freistaat in dieser Frage genau verfahren wird.

Die in Aussicht gestellte Handreiche der Staatsregierung liegt derzeit noch nicht vor. Wegen des Erfordernisses eines einheitlichen landesweiten Vollzugs ist die antragsgemäße unverzügliche Rückerstattung abzulehnen.

Es wird um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Montag, 20. März 2023

Mehr Sportflächen für Neuhausen

Umsetzung der Platzbedarfe des ESV München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Nikolaus Gradl, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster (SPD/Volt-Fraktion), Anja Berger, Beppo Brem, Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Anna Hanusch, Florian Schönemann, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Leo Agerer, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Wurden die überlangen Abläufe in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren verringert?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Städtische Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Fragen zu Erfahrungen mit dem geänderten Punktekatalog II

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, den 20.03.2023

Mehr Sportflächen für Neuhausen Umsetzung der Platzbedarfe des ESV München

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, insbesondere die Lokalbaukommission, wird gebeten, die Platzbedarfe des ESV München zeitnah zu unterstützen. Es soll hier auch eine Verpachtung des im Bebauungsplan Nr. 1925 festgesetzten Verbindungsweg, der zwischen dem Gelände des ESV München hindurchführt, beschleunigt geprüft werden.

Begründung

Durch kontinuierlich steigende Mitgliederzahlen des ESV München ist eine Erweiterung der Outdoor-Sportflächen wichtig. Dadurch kann das lokale Outdoorsport-Angebot, auch für Kinder und Jugendliche, weiter erhalten und ausgebaut werden.

Um den steigenden Platzbedarfen des Vereins gerecht zu werden, ist der Bau einer Outdoor-Erweiterungsfläche auf dem bisherigen Tennisplatz angedacht. Sowie, damit verbunden, der mögliche Rückbau eines Verbindungsweges, der bisher durch das Vereinsgelände führt. Es soll daher geprüft werden, ob der bisher im Bebauungsplan Nr. 1925 festgesetzte Verbindungsweg vom Verein hinzugepachtet werden kann. Die 300 Meter zusätzlicher Weg ohne diesen Verbindungsweg müssten für Fuß- und Radverkehr dann seitens der Stadt gut ausgestaltet und ausgeschildert werden. Die Errichtung des Laimer Stegs muss gesichert sein.

Weiter ist zu prüfen, ob die bestehenden Kfz-Stellplätze auf dem bisherigen Tennisplatz sowie die Befreiung von etwaigen zusätzlichen Stellplatzpflichten aufgrund der Erweiterung des Geländes ausreichen könnten: Der Verein strebt hier an, dass die Mitglieder zu Fuß, mit dem Rad oder im Nahverkehr anreisen

Kathrin Abele
Julia Schönfeld-Knor
Nikolaus Gradl
Andreas Schuster

Anja Berger
Beppo Brem
Anna Hanusch
Florian Schönemann
Nimet Gökmenoğlu
David Süß
Hannah Gerstenkorn

Leo Agerer
Alexandra Gaßmann
Ulrike Grimm

SPD/Volt-Fraktion

*Fraktion Die Grünen
– Rosa Liste*

*Stadtratsfraktion CSU
mit Freie Wähler*

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Gabriele Neff
Fritz Roth
Richard Progl



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

20.03.2023

Anfrage **Wurden die überlangen Abläufe in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren verringert?**

Die überlangen Abläufe bei der Bauleitplanung und bei Baugenehmigungen haben den Stadtrat vor allem ab 2014 beschäftigt. Ziel war es insbesondere, die Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung zu entschlacken und Schnittstellen zu vermindern. Nun sind einige Jahre vergangen und wir fragen, ob die hehren Absichten, statt meist 5 Jahre für einen Bebauungsplan nur noch 2,5 Jahre zu brauchen, Wirklichkeit geworden sind.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

1. Wie haben sich die Bearbeitungszeiten für die Erstellung von Bauleitplänen im Wohnungsbau entwickelt: wie lange dauerte es durchschnittlich 2014/15 von den ersten Gesprächen mit dem Investor im Planungsreferat bis zum Aufstellungsbeschluss und vom Aufstellungsbeschluss zur endgültigen Baurechtsschaffung und wie sah dies 2020/2021 aus?
2. Wie viele der Aufstellungsbeschlüsse für Wohnungsbau aus der Amtsperiode 2014-2020 wurden bis zum Ende der Amtsperiode zur Baurechtsschaffung gebracht und wie viele sind in der neuen Amtsperiode zur Baurechtsschaffung gebracht worden und wie viele sind bis heute noch offen?
3. Wie viele Aufstellungsbeschlüsse sind nach der neuen SOBON durch den Stadtrat gefasst worden und wie viele Wohnungen sollen dabei entstehen?
4. Wie viele dieser Aufstellungsbeschlüsse sind bis heute zur Baurechtsschaffung zu Ende geführt worden und wie viele Wohnungen können dadurch entstehen.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 17.03.2023

Städtische Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus II

In der letzten Anfrage zur städtischen Unterstützung der Fachinformationsstelle Rechtsextremismus (FIRM) (Anfrage Nr. 20-26 / F 00585), bestätigte die Landeshauptstadt München die FIRM in den vergangenen Jahren mit mehr als einer Million € unterstützt zu haben.

Gleichzeitig antwortete der Oberbürgermeister (OB) auf die Frage: „In Anbetracht dessen, dass die firm mit Flugblättern und weiteren Publikationen in den vergangenen Jahren wiederholt und aktiv durch sogenanntes „Negative Campaigning“ Stimmung gegen einzelne Parteien in die jeweiligen Wahlkämpfe gemacht hat, liegt im Fall solcher Unterstützungsleistungen nicht eine mit Steuergeldern finanzierte Beeinflussung der Wahlen zu Ungunsten der betroffenen Parteien vor?“, äußerst schmallippig mit einem lapidaren „nein“.

Die Stadtratsgruppe der AfD richtet daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

1. Wie kommt der OB zu dieser Einschätzung?
 - 1.1 Handelte es sich bei den Veröffentlichungen entsprechender Publikationen innerhalb von Wahljahren um „Negative Campaigning“ und falls dies geleugnet wird, warum nicht?
 - 1.2 Sind die Verunglimpfung und Hetze durch die FIRM nicht auch der Landeshauptstadt zuzurechnen, insbesondere da erstere in den vergangenen Jahren mit über 1 Million € seitens der Stadt gefördert wurde? Falls dies verneint wird, warum nicht?
 - 1.3 Welche sonstigen Motive und Erwägungen bewogen OB Reiter zu seiner Einschätzung?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Anfrage

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 17.03.2023

Fragen zu Erfahrungen mit dem geänderten Punktekatalog II

Zur Antwort der berufsmäßigen Stadträtin Dorothee Schiwy auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20-26 / F 00644 der AfD Gruppe im Münchner Stadtrat ergeben sich einige Nachfragen. So gab Frau Schiwy keine Auskunft zum Ausländeranteil unter den Empfängern von gefördertem Wohnraum mit dem Hinweis, dass eine Unterscheidung nach Staatsbürgerschaft bei Wohnungsvergaben, „ohne weitere Differenzierung“ keine Aussagekraft habe. Eine Auswertung finde daher nicht statt.

In ihrer Anfrage erkundigte sich die AfD-Stadtratsgruppe jedoch nicht bezüglich der Bewertung der Aussagekraft einzelner Datensätze, sondern lediglich nach den entsprechenden Informationen selbst. Die Ausführungen der berufsmäßigen Stadträtin lassen aufgrund ihrer vagen Formulierung indes offen, ob man nicht in der Lage oder nicht Willens war die Frage zu beantworten.

Die Stadtratsgruppe der AfD richtet daher folgende Fragen an den Oberbürgermeister:

- 1.1) Wie viele Wohnungsvergaben erfolgten seit dem 31.07.2020 auf Basis des geänderten Punktesystems an deutsche und ausländische Staatsbürger? (Bitte jew. getrennt ausweisen aufgeschlüsselt nach Personen mit einer ausschließlich deutschen, ausschließlich ausländischen Staatsangehörigkeit sowie für Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft und Staatenlose.)
- 1.2) Welche ausländischen Staatsangehörigen hatten die Empfänger? (Bitte jew. getrennt nach Häufigkeit der einzelnen Nationalitäten auflisten.)
- 2.1) Falls eine Auskunft zu 1.1) weiterhin nicht erfolgen kann, ist eine solche Auswertung aus technischen Gründen nicht möglich?
- 2.2) Wenn 2.1 zu bejahen ist, woran liegt dies?
- 3.1) Falls eine Auskunft zu 1.1) weiterhin nicht erfolgen kann, ist dies aus politischen Gründen nicht gewollt?
- 3.2) Wenn 3.1 zu bejahen ist, worin werden die Hinderungsgründe gesehen diese Informationen nicht zu veröffentlichen?
- 3.3) Wenn 3.1 zu bejahen ist, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Auskunftsverweigerung?

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Montag, 20. März 2023

60 SWM Azubis freigesprochen

Pressemitteilung SWM

Ankommen mit Schach – Schach integriert Die SWM Bildungstiftung ermöglicht Hilfsprojekt für ukrainische Kinder und Jugendliche

Pressemitteilung SWM

MVV-Semesterticket – Sonderregelung zum Sommersemester 2023

Pressemitteilung MVV

(teilweise voraus)

60 SWM Azubis freigesprochen

(20.3.2023) Allen Grund zum Feiern haben 60 Auszubildende, davon 45 gewerblich-technische und 15 kaufmännische in den verschiedenen Ausbildungsberufen der Stadtwerke München (SWM): Sie haben ihre Ausbildung jetzt erfolgreich abgeschlossen.

Spitzenreiterin unter den besten Abschlüssen ist Christine Barthuber, Kauffrau für Verkehrsservice, mit der Note 1,1. Gleich dreimal gab es die Note 1,2 für Deborah Kios, Tim Seeliger (beide Fachkraft für Lagerlogistik) und Elektroanlagenmonteur Jonathan Beller. Ebenfalls zu den Besten gehörte Industriekauffrau Verena Nowas mit der Note 1,7.



Auch Münchens 2. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden (2.v.l.) gratulierte den SWM Azubis mit Bestnoten:

v.l. Verena Nowas, Jonathan Beller, Christine Barthuber, Deborah Kios, Tim Seeliger sowie die Leiterin der SWM Personalgewinnung und -entwicklung, Dr. Ann-Christine Hamisch.

Foto: SWM

Dr. Ann-Christine Hamisch, SWM Leiterin Personalgewinnung & -entwicklung, gratulierte allen herzlich: „Wir sind stolz auf unsere Ausbildung, die nicht nur in München selbst einen exzellenten Ruf genießt. Besonders freuen wir uns, dass die ganz überwiegende Zahl der heute freigesprochenen Auszubil-

denden den SWM als Fachkräfte erhalten bleiben. Ich persönlich freue mich auch, dass wir in diesem Jahrgang eine Frauenquote von 25 Prozent freigesprochenen weiblichen Auszubildenden beglückwünschen können. Einen herzlichen Glückwunsch nochmals an alle – jetzt ja ehemaligen – Auszubildenden!“

Die 2. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden betonte: „Ich gratuliere den neuen Fachkräften herzlich zu ihrem Erfolg. Sie tragen dazu bei, München auch in Zukunft am Laufen zu halten. Ohne die Stadtwerke würde München nicht funktionieren, die SWM Beschäftigten sind die München-Macher im Hintergrund. Ich hoffe deshalb, dass für viele neue Kolleginnen und Kollegen der Beruf zur Berufung wird. Eine abgeschlossene Ausbildung ist die Eintrittskarte in ein erfolgreiches Berufsleben. Allein in den letzten 25 Jahren haben die Stadtwerke 3500 junge Menschen erfolgreich ausgebildet. Die SWM sind damit einer der größten und renommiertesten Ausbildungsbetriebe im Wirtschaftsraum München.“

Die SWM bieten insgesamt 18 verschiedene Ausbildungen in kaufmännischen Berufen, Elektro-, IT- und Metallberufen sowie Verkehrs- und weiteren Berufen und zudem ein Duales Studium an. Jedes Jahr am 1. September starten rund 140 Jugendliche ihre Ausbildung in den verschiedenen Bereichen.

Weitere Infos und freie Azubistellen für 2023:

www.swm.de/karriere/berufseinsteiger/ausbildung

Ankommen mit Schach – Schach integriert Die SWM Bildungsstiftung ermöglicht Hilfsprojekt für ukrainische Kinder und Jugendliche

(20.3.2023) Schachunterricht vermittelt und stärkt Analyse, Strategie, Ausdauer, Kommunikation und so auch Integration. Das Projekt „Ankommen mit Schach – Schach integriert“ der Münchener Schachstiftung richtet sich vor allem an geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Sie sollen einfach und kostenfrei Schach-Training in Anspruch nehmen können, gleich ob mit und ohne Vorkenntnis hinsichtlich Sprache und Spielerfahrung. Dabei werden sie von erfahrenen Trainer*innen unterrichtet. In ihrer schwierigen Lebenslage sollen die jungen Menschen so Zugang zu Bildung, Spaß und Spiel erhalten, ihre Fähigkeiten entwickeln und Erfolge erleben. Gleichzeitig können sie über das Schachspiel einfacher Kontakt zu anderen jungen Menschen aufnehmen.



Stefan Kindermann, Vorstandsvorsitzender der Schachstiftung und Martin Janke, Geschäftsführer der SWM Bildungsstiftung

Die Kinder werden von erfahrenen Trainer*innen unterrichtet.

Fotos: SWM

Stefan Kindermann, Mitbegründer und Vorstandsvorsitzender der Münchener Schachstiftung: „Wir laden geflüchtete Kinder und Jugendliche ein, an verschiedenen Einrichtungen und Orten in der Stadt Schach zu lernen – und ‚ganz nebenbei‘ auch die deutsche Sprache. Das macht das Ankommen hier in Deutschland und nicht zuletzt auch in der Schule einfacher. Wir freuen uns sehr, dass die SWM Bildungsstiftung unsere Arbeit unterstützt.“

Martin Janke, SWM Bildungsstiftung: „Gesellschaftliches Engagement wie hier fördern wir gerne. Ein niederschwelliges Angebot, das aus einem Kriegsgebiet geflohenen Kindern und Jugendlichen das Ankommen in unserer Stadt einfacher macht, gehört ganz sicher dazu. Davon profitieren nicht nur die Einzelnen, sondern am Ende wir alle als Gesellschaft.“



Münchener Schachstiftung

Die Münchener Schachstiftung wurde im Jahr 2007 von dem Münchener Immobilien-Unternehmer und Schachförderer Roman Krulich gegründet. Vorstandsvorsitzender der Stiftung ist Großmeister Stefan Kindermann, Stiftungsvorstand ist Großmeister Gerald Hertneck und Stiftungsrat sind Roman Krulich und die FIDE-Meisterin Dijana Dengler. Jedes Jahr fördert die Schachstiftung bis zu 1.350 benachteiligte Kinder und Jugendliche in einem bildungsfernen, sozialschwachen Umfeld, Körperbehinderte aller Altersstufen, Kinder und Jugendliche mit der Diagnose Autismus sowie junge unbegleitete Geflüchtete. Die Münchener Schachstiftung ist gemeinnützig und seit Anfang des Jahres 2014 als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt. Ihr Schirmherr ist Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Weitere Infos: www.schachstiftung-muenchen.de

SWM Bildungsstiftung

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen. Mit ihrem Grundstockvermögen von 20 Millionen Euro rangiert die SWM Bildungsstiftung unter den größten sich im Bildungssektor engagierenden Stiftungen Deutschlands.

Weitere Infos unter: www.swm-bildungsstiftung.de

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung

Pressesprecherin Bettina Hess

089/23 61-50 42

presse@swm.de

www.swm.de

Münchener Schachstiftung

Vorstandsvorsitzender Stefan Kindermann

089/37 91 17 97

www.schachstiftung-muenchen.de

info@schachstiftung-muenchen.de

Pressestelle
Franziska Hartmann

Postfach 26 01 54, 80058 München
Thierschstraße 2, 80538 München

Tel.: (089) 210 33 - 224
Fax: (089) 210 33 - 288

E-Mail: presse@mvv-muenchen.de
Web: www.mvv-muenchen.de

München, 20.03.2023

MVV-Semesterticket – Sonderregelungen zum Sommersemester 2023

Das Deutschlandticket wirft seinen Schatten voraus. Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat jetzt dessen Einführung im MVV zum 1. Mai 2023 beschlossen. Und sie hat entschieden, mit einer Sonderregelung für das MVV-Semesterticket für das Sommersemester 2023 den Studierenden die Nutzung des Deutschlandtickets ohne finanzielle Nachteile zu ermöglichen. Denn mit Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro wird dieses attraktiver als das MVV-Semesterticket: Es ist im Vergleich zum Semesterticket günstiger, und es hat einen größeren Geltungsbe- reich.

Die Sonderregelung lautet kurz gesagt: Der verpflichtende „Solidarbeitrag“ eröffnet von Semesterbeginn bis Ende April 2023 die verbundweite Nutzungsmöglichkeit, er finanziert die Übergangszeit bis zur Geltung des Deutschlandtickets und ermöglicht ab Mai 2023 weiterhin die bisherige Fahrberechtigung für alle, die sich kein Deutschlandticket kaufen wollen. Schon erworbene „IsarCard Semester“ werden bis einschließlich 30. April 2023 ohne Bearbeitungsgebühr zurückgenommen, und der Kaufpreis wird erstattet. Ab dem 01.05. wird den Studierenden der Kauf des Deutschlandtickets empfohlen.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der MVV hat zusammen mit den Vertre- tungen der Studierenden einen guten Weg gefunden, der den Studierenden einen einfachen Wechsel vom Semesterticket auf das günstigere Deutsch- landticket im laufenden Sommersemester ermöglicht.“

Das ist angesichts der unterschiedlichen Tariflogiken und Laufzeiten nicht ganz einfach gewesen. Umso mehr danke ich den Beteiligten, dass dies im Sinne der Studierenden gelungen ist.“



Normalerweise setzt sich das MVV-Semesterticket aus dem für alle Studierenden verpflichtenden Solidarbeitrag und der IsarCard Semester zusammen. Der gültige Studierendenausweis mit MVV-Logo und der amtliche Lichtbildausweis gelten zusammen als Fahrkarte für Fahrten in der Nebenverkehrszeit (Montag bis Freitag zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages und Samstag, Sonntag, an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung). Die IsarCard Semester ist eine optionale Erweiterung des Studierendenausweises für unbegrenzte Fahrten ohne zeitliche Einschränkung im gesamten MVV-Tarifgebiet (Zonen M-6).

Im Sommersemester 2023 gibt es eine Sonderregelung beim MVV-Semesterticket. Der Solidarbeitrag für das Sommersemester 2023 (77,30 €) finanziert die unbeschränkte Fahrtberechtigung ab Beginn des Sommersemesters 2023 bis einschließlich 30.04.2023 sowie die Fahrtberechtigung in den Nebenverkehrszeiten ab dem 01.05.2023 bis Ende des Sommersemesters 2023. Der Großteil des Solidarbeitrages wird für die Finanzierung der unbeschränkten Fahrtberechtigung ab Beginn des Sommersemesters 2023 bis einschließlich dem 30.04.2023 verwendet.

Die Zahlung des Solidarbeitrages für das Sommersemester 2023 berechtigt die Studierenden ohne Zusatzkosten und ohne zeitliche Beschränkungen mit Beginn des Sommersemesters 2023 am 01.03.2023/15.03.2023/01.04.2023 (jeweiliger Semesterstart der besuchten Hochschule) bis einschließlich 30.04.2023 zu unbegrenzten Fahrten im gesamten MVV-Tarifgebiet mit dem Studierendenausweis mit aufgedrucktem MVV-Logo. Somit dürfen Studierende im Zeitraum ab Beginn des Sommersemesters 2023 und vor Einführung des Deutschlandtickets am 01.05.2023 mit dem validierten Studierendenausweis für das Sommersemester 2023 unbegrenzte Fahrten im gesamten MVV-Tarifgebiet machen. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist, wie bisher, bei der Fahrt mitzuführen.



Die IsarCard Semester wird im Sommersemester 2023 frühestmöglich aus dem Verkauf genommen und ausgesetzt. Für das Sommersemester 2023 bereits gekaufte IsarCard Semester (224,70 €) werden bis einschließlich 30.04.2023 ohne Bearbeitungsgebühr zurückgenommen, und der Kaufpreis wird erstattet.

Ab 01.05.2023 können Studierende mit dem Studierendenausweis mit aufgedrucktem MVV-Logo noch Montag bis Freitag zwischen 18 Uhr und 6 Uhr des Folgetages und Samstag, Sonntag, an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung fahren.

Für den Zeitraum ab 01.05.2023 wird den Studierenden der Kauf des Deutschlandtickets empfohlen.

Die Kindermitnahme wird für den Zeitraum von Semesterbeginn bis einschließlich 30.04.2023 geregelt, wie sie normalerweise bei Studierenden mit IsarCard Semester gilt. Für den Zeitraum ab 01.05.2023 bis Semesterende gilt die Regelung, welche normalerweise für Studierende, welche den Solidarbeitrag gezahlt haben, aber keine IsarCard Semester gekauft haben, angewandt wird.

Kindermitnahme von Semesterbeginn bis einschließlich 30.04.2023: Von Montag bis Freitag bis 6.00 Uhr und ab 9.00 Uhr, samstags, sonntags und an Feiertagen ganztags, können bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – oder nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum 15. Lebensjahr in unbeschränkter Zahl – unentgeltlich mitgenommen werden.

Kindermitnahme vom 01.05.2023 bis Semesterende: Bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr – oder nachweislich zur Familie des Karteninhabers gehörende Kinder/Enkelkinder bis zum 15. Lebensjahr in unbeschränkter Zahl – können unentgeltlich mitgenommen werden.

